

Keçik, Mehmet Şefik : Briefe und Urkunden aus der Kanzlei Uzun Ḥasans. Ein Beitrag zur Geschichte Ost-Anatoliens im 15. Jahrhundert (Islamkundliche Untersuchungen 29). Klaus Schwarz Verlag, Freiburg 1976. VI + 276 S., 61 Tfn.

Im Rahmen von Quellenstudien zur sozialen und kulturellen Geschichte des Turkmenen-Staates der Aq-Qoyunlu wandte sich der Autor einer im Archiv des Topkapı Sarayı zu Istanbul befindlichen Urkundensammlung aus der Regierungszeit Uzun Ḥasans (1453-1478) und seiner Nachfolger zu. Diese Sammlung war schon vordem bekannt (vgl. S. 1, Anm. 2) gewesen; nichtsdestoweniger liegen ihre Urkunden, soweit sie der Kanzlei Uzun Ḥasans entstammen, in KEÇIKs Arbeit zum ersten Mal publiziert vor. Vorneweg sei bemerkt, daß einige der bei Keçik veröffentlichten Stücke inzwischen noch einmal publiziert wurden, nämlich in L. FEKETES Einführung in die persische Paläographie. 101 persische Dokumente, hrsg. von G. HAZAI, Budapest 1977 (den Urkunden Nr. 2, 4, 6, 7, 8, 11, 14, 15, 18, 20 und 21 bei KEÇIK entsprechen bei FEKETE die Nummern 18, 22, 21, 12, 23, 13, 20, 7, 11, 16 und 19). Dadurch wird jedoch KEÇIKs Verdienst, eine respektable Gruppe von Archivalien Uzun Ḥasans vorzustellen und nach historischen und diplomatischen Gesichtspunkten auszuwerten, keineswegs geschmälert.

KEÇİK bringt insgesamt dreiundzwanzig Stücke. Neunzehn davon sind offensichtlich Originaldokumente; Nr. 1 (nicht näher behandelt) besteht aus zwei Abschriften von Nr. 19; Nr. 3 liegt gleichfalls als Abschrift vor, das Original dürfte unbekannt sein. Es handelt sich mehrheitlich um Briefe Uzun Ḥasans an den Großherrn, den Großwesir und einen Prinzen des Osmanischen Reiches, ferner an anatolische Statthalter und Lokalfürsten, sowie den König von Zypern (Jakob II.) und den Großmeister von Rhodos (Giovanni Orsini). Ein Erlaß — eine Gehaltsanweisung für einen Kunettischler aus Kāšān (Nr. 14) — fällt inhaltlich aus dem Rahmen.

In der diplomatischen Untersuchung versucht KEÇİK auf der Grundlage einer detailreichen Textanalyse seiner Urkunden, verbindlichen Characteristica des Kanzleibrauches unter Uzun Ḥasan auf die Spur zu kommen. Dies geschieht einerseits mit einiger Akribie, andererseits unterläßt es KEÇİK leider bei der Erörterung einzelner diplomatischer Phänomene wiederholt, sie in einen größeren Rahmen der Entwicklung des persischen Urkunden- und Kanzleiwesens zu stellen. Angemessene Vergleiche mit Verhältnissen in früheren und späteren Epochen persischer Kanzleigeschichte fehlen weitgehend. Dadurch erscheint es, als wolle KEÇİK manches als für die Kanzlei der Aq-Qoyunlu typische Erscheinung charakterisieren, was durchaus Gemeingut des nachmongolischen persischen Urkundenwesens ist. Immerhin weist KEÇİK verschiedentlich auf Kontinuitäten zwischen dem Kanzleiwesen der Qara-Qoyunlu und der Aq-Qoyunlu hin (S. 54ff.). Aber auch der Einfluß der timuridischen Kanzlei auf die der Turkmenen sollte nicht unterschätzt werden; letztere wirkte ihrerseits noch zur Safawidenzeit fort. Wie sehr sich der Aq-Qoyunlu-Herrscher selbst zur politischen und geistigen Welt Persiens hingezogen fühlte, zeigt ja auch die Tatsache, daß Uzun Ḥasan nach der Eroberung von Tabrīz, der alten il-ḥānidischen Hauptstadt Irans, die Ehrentitel *Kisrā* und *pādīšāh-i 'aḡam* (S. 81, 89) annahm, wodurch er sich als Erben der alten iranischen Könige bekundete. Insbesondere in Fragen der Staatsverwaltung standen die Aq-Qoyunlu — wie auch schon die Qara-Qoyunlu vor ihrer Vernichtung durch Uzun Ḥasan — in persischer Tradition, ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit.

Zur Geschichte und Verwendung der Formeln *sözümiz* (wegen ihrer timuridischen Herkunft wohl besser in dieser Vokalisierung statt *sözümüüz*) und *sözüm* (S. 23f.) hätte sich KEÇİK bei GOTTFRIED HERRMANN, „Zur Intitulatio timuridischer Urkunden“ (XVIII. Deutscher Orientalistentag in Lübeck, ZDMG Supplement II, 1974, S. 498—521) genauer informieren können. Die Verwendung von *sözüm* in Urkunden der Chane der Krim ist übrigens nur bedingt auf timuridisches Vorbild zurückzuführen: Die älteste mir bekannte originale „*sözüm*-Urkunde“ stammt aus der Kanzlei der Goldenen Horde (A. N. KURAT, *Topkapı Sarayı Müzesi Arşivindeki Altınordu, Kırım ve Türkistan hanlarına ait yarlık ve bitikler*, Istanbul 1940). Hiemit drängt sich die Vermutung auf, die Türkisierung der zunächst mongolischen Devise *üge manu* zu *sözüm* habe zuerst bei den Chanen an der Wolga stattgefunden; dieser Brauch wäre dann von den Krimchanen und den Timuriden gleichermaßen übernommen worden, wobei allerdings den letzteren nach wie vor die Einführung der erweiterten Formel

*sözümiz* zuzuschreiben wäre. Die Abhängigkeit von alttürkisch *sabām* ist zweifellos nur mittelbar — über mongolischen Kanzleibrauch als Bindeglied — vorzustellen.

Nicht alle von KEÇIK veröffentlichten Briefe sind auch formal als solche abgefaßt. Eine größere Anzahl von ihnen weist Erlaßform auf. Die Briefe an den osmanischen Sultan, Großwesir und Kronprinzen, ferner an einen Şaiḥ al-islām sowie einige anatolische Statthalter sind auch mit den äußerlichen Kennzeichen von Herrscherbriefen versehen (Nr. 4, 7, 8, 9, 10, 11, 15, 16, 18, 19, 20, 21). Auch Nr. 3 möchte ich entgegen KEÇIKs Bemerkung dieser Kategorie hinzurechnen. Die anderen Schreiben wurden ungeachtet ihres brieflichen Inhalts als Erlässe ausgefertigt. Unter ihren Adressaten finden sich neben den Herren von Rhodos und Zypern (die Schreiben an sie sind übrigens in arabischer Sprache gehalten) gleichfalls anatolische Kleinfürsten und Statthalter. Leider ist KEÇIK der Frage nicht nachgegangen, nach welchen Gesichtspunkten in diesen Fällen entschieden wurde (die osmanischen Sultane pflegten Briefe an fremde Herrscher grundsätzlich in Erlaßform auszufertigen, die persischen Kanzleien kannten — zumindest seit Timur — besondere Formulare für Herrscherbriefe).

Der gelungene historische Teil der Arbeit KEÇIKs zeichnet sich durch saubere und sorgfältige Gegenüberstellung der Urkunden mit zahlreichen Informationen aus narrativen Quellen und einschlägiger Sekundärliteratur aus. Durch sie gelangt er zu vielfach interessanten Erkenntnissen zur ostanatolischen Geschichte im 15. Jahrhundert.

Was die Lesung der Urkunden anlangt, so hat der Verfasser bei Textedition und Übersetzung beachtliche paläographische Kenntnisse und Fähigkeiten bewiesen. Aus den beigegebenen Faksimile-Tafeln sind die zuweilen sehr großen Schwierigkeiten zu erkennen, die KEÇIK erfolgreich bewältigt hat. In diesem Zusammenhang sei nur eine, Äußerliches betreffende, geringfügige kritische Bemerkung erlaubt: KEÇIK hat die Vorlage für den persischen und arabischen Teil seines im Offset-Verfahren vervielfältigten Buches in sicher großer Mühe mit der Hand geschrieben; m. E. wäre es aber dennoch besser gewesen, hätten diese Texte maschinschriftlich angefertigt werden können. Der an sich deutliche, jedoch etwas klobige Duktus des Autors läßt das Auge des Lesers allzu rasch ermüden.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß KEÇIKs Arbeit als wertvoller Beitrag zur Erforschung der politischen und administrativen Geschichte der Aq-Qoyunlu wie auch der persischen Diplomatie einzuschätzen ist.

Bert Fragner (Freiburg)